Zurück an:



Schulkindbetreuung Bismarckstr. 15 73779 Deizisau

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für einen Ganztags-Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung Schuljahr 2025/26

Wir bescheinig	en hiermit, dass Frau/Herr			
Vor- und Nachna	ame			
Adresse				
bei uns beschäftigt ist seit/ab dem		in Vollzeit	in Teilzeit	
dauerhaft	befristet bis			
in Elternz	eit seit/ab dem	bis voraussichtlich		
Die Arbeitszeit	gestaltet sich wie folgt:			
Montag	von	bis	. Uhr	
Dienstag	von	bis	. Uhr	
Mittwoch	von	bis	. Uhr	
Donnerstag	von	bis	. Uhr	
Freitag	von	bis	. Uhr	
feste Arbeitszeit flexible Arbeitszeit Schichtdienst				
Name Arbeitgebe	r/Firma			
Adresse				
 Datum		Unterschrift /Stempel Arbeitgeber		

Die Arbeitgeberbescheinigung ist zusammen mit der Erklärung zum Bedarf an Ganztagsbetreuung Schuljahr 2025/26 abzugeben.



Hinweise zum Datenschutz für die Personensorgeberechtigten:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1a DSGVO erhoben und ausschließlich zur Entscheidung über die Dringlichkeit des Betreuungsplatzbedarfs verarbeitet. Sie sind rechtlich nicht verpflichtet, diese Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis vorzulegen. Desweitern sind Sie berechtigt, bestimmte Angaben zu verweigern. Ohne diese Bescheinigung des Arbeitgebers kann eine Betreuungsplatzzuteilung jedoch nur letztrangig erfolgen. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen. Gemäß Art. 5 DSGVO ist das Speichern sowie das Nutzen personenbezogener Daten zulässig, wenn es zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist und für Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben worden sind. Die Bescheinigungen des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis werden nicht elektronisch abgespeichert, sondern nur in Papierform aufbewahrt.

Die Bescheinigungen werden durch Vernichtung nach Art. 5 Abs.1e gelöscht, sobald sie von der zuständigen Abteilung nach der Entscheidung über die Platzvergabe zur Erfüllung eigener Angaben nicht mehr benötigt werden.

Stand: November 2020